

1. Infobrief der Schulleitung im Schuljahr 2026/2027

**Liebe Eltern und Sorgeberechtigte,
liebe Schülerinnen und Schüler!**

07.09.2026



Herzlich begrüße ich Sie und euch zum Schuljahr 2026/2027. Besonders willkommen heiße ich unsere neuen Fünftklässlerinnen und Fünftklässler. Wie schon im letzten Schuljahr starten wir mit fünf neuen Klassen ins neue Schuljahr. Insgesamt lernen nun fast 600 Schülerinnen und Schüler an unserer Schule – so viele wie noch nie zuvor an unserer Schule. Darüber freuen wir uns, denn es zeigt, dass viele Familien aus Bad Wünnenberg und den umliegenden Gemeinden unserer Schule vertrauen und sich bewusst für die Profilschule entscheiden.

Dass wir auf einem guten Weg sind, wurde uns in diesem Jahr auch von außen bestätigt. Die Qualitätsanalyse des Landes Nordrhein-Westfalen hat unserer Schule in vielen Bereichen sehr gute Ergebnisse bescheinigt. Besonders hervorgehoben wurden die hohe Unterrichtsqualität, die gute Förderung der Schülerinnen und Schüler, das soziale Miteinander und die vielen Möglichkeiten, die wir unseren Schülerinnen und Schülern für die persönliche Entwicklung bieten. Darauf können wir gemeinsam stolz sein.

Gleichzeitig wollen wir uns nicht auf Erfolgen ausruhen, sondern unsere Schule weiterentwickeln. Ein wichtiger Schwerpunkt ist dabei die Digitalisierung und der Einsatz von Künstlicher Intelligenz. Deshalb nehmen wir an dem landesweiten Projekt KIMADU teil. Gemeinsam mit Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern der Universität Siegen erforschen wir, wie Künstliche Intelligenz sinnvoll im Mathematik- und Deutschunterricht eingesetzt werden kann. Künstliche Intelligenz wird die Zukunft prägen – in der Schule, im Beruf und im Alltag. Deshalb ist es wichtig zu vermitteln, diese neuen Möglichkeiten klug, kritisch und verantwortungsvoll zu nutzen. KI kann beim Lernen unterstützen, Ideen liefern und Zusammenhänge erklären. Denken, entscheiden und Verantwortung übernehmen muss jede/r aber weiterhin selbst. Genau dabei möchten wir unsere Schülerinnen und Schüler begleiten.

Während wir mit Projekten wie KIMADU die digitale Zukunft in den Blick nehmen, möchten wir euch auch weiterhin personale und interkulturelle Erfahrungen ermöglichen. Einen wesentlichen Beitrag dazu leistet das Erasmus+-Programm der EU, das die Profilschule Fürstenberg im kommenden Jahr mit einer litauischen Schule fortsetzen wird. Die Begegnungen mit Schülerinnen und Schülern aus anderen europäischen Ländern zeigen, wie vielfältig Europa ist und stärken zugleich Offenheit, Toleranz und gegenseitiges Verständnis.

Für das neue Schuljahr wünsche ich allen Neugier, Freude am Lernen und viele Erfolgserlebnisse sowie den Mut, Neues auszuprobieren, Fragen zu stellen und sich einzubringen. Vor allem wünschen wir uns einen freundlichen und respektvollen Umgang miteinander. Unsere Schule lebt davon, dass wir aufeinander achten, einander unterstützen und gemeinsam dafür sorgen, dass sich jede und jeder hier wohlfühlen kann. Ich freue mich auf viele Begegnungen, spannende Projekte und ein erfolgreiches Schuljahr mit Ihnen und euch.

Diesem Schreiben sind wichtige Hinweise zum Schulbetrieb (s. Rückseite) sowie eine Terminvorschau beigelegt. Aktualisierungen und Berichte finden sich unter www.profilschule-fuerstenberg.de, in den sozialen Medien und unseren regelmäßigen Rund- und Infobriefen. Außerdem bieten wir den Eltern und Sorgeberechtigten mit Beginn dieses Schuljahres über WebUntis eine weitere Informations- und Kommunikationsmöglichkeit an.

M. Jakobi-Reike

Schulleiterin

Allgemeine Hinweise zum Schulbetrieb!

Bitte zu den schulischen Unterlagen nehmen und beachten!

Weitere wichtige Hinweise enthält der Schuljahresplaner Ihres Kindes!

Pflichten aus dem Schulverhältnis § 42 SchulG NRW

Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, sich auf den Unterricht vorzubereiten, sich aktiv am Unterricht zu beteiligen, die erforderlichen Arbeiten anzufertigen, die Schulordnung einzuhalten und Anordnungen zu befolgen.

Teilnahme am Unterricht § 43 SchulG NRW – Fehlzeiten

Ist eine Schülerin oder ein Schüler durch **Krankheit** oder aus anderen nicht vorhersehbaren Gründen verhindert, die Schule zu besuchen, so benachrichtigen die Eltern unverzüglich die Schule entweder über **WebUntis** oder **telefonisch (Tel. 02953/ 982010)**. Spätestens am 3. Tag nach Rückkehr in die Schule reichen die Eltern eine **schriftliche und von den Eltern unterschriebene** Entschuldigung mit Angabe des Grundes für das Fehlen **bei einer Klassenlehrkraft** ein. Entschuldigungen per E-Mail oder WhatsApp sind nicht zulässig! Ansonsten gelten die Fehlzeiten als unentschuldigt.

Bei begründeten Zweifeln, ob Unterricht aus gesundheitlichen Gründen versäumt wird, hat die Schule das Recht, von den Eltern eine **ärztliche Bescheinigung** zu verlangen und in besonderen Fällen ein schulärztliches oder amtsärztliches Gutachten einzuholen.

Beurlaubung - Die Klassenlehrkraft bzw. die Schulleiterin kann aus wichtigem Grund **nach vorheriger Beantragung durch die Eltern** von der Teilnahme am Unterricht oder an Schulveranstaltungen beurlauben. (Beurlaubungen bitte so früh wie möglich!) Arztbesuche, Therapietermine u.a. sind außerhalb der Unterrichtszeiten zu legen.

Nicht beurlaubte Stunden gelten als unentschuldigte Fehlstunden!

Erzieherische Einwirkungen - Ordnungsmaßnahmen § 53 SchulG NRW

„Zu den erzieherischen Einwirkungen gehören insbesondere das erzieherische Gespräch, die Ermahnung, Gruppen-gespräche mit Schülerinnen, Schülern und Eltern, die mündliche und schriftliche Missbilligung des Fehlverhaltens, der Ausschluss vom laufenden Unterricht, die zeitweise Wegnahme von Gegenständen, Maßnahmen mit dem Ziel der Wiedergutmachung angerichteten Schadens und die Beauftragung mit Aufgaben, die geeignet sind, das Fehlverhalten zu verdeutlichen.“

An der Profilschule Fürstenberg gelten verbindliche Vereinbarungen zum Umgang mit Regelverstößen (s. Schulordnung). Wiederholte Verstöße gegen die Schulordnung ziehen weitere Konsequenzen nach sich, wie die vorübergehende Überweisung in eine andere Klasse oder den zeitweisen Ausschluss vom Unterricht - ggf. Entlassung nach Hause – (s.a. Planer).

In besonderen Fällen werden Ordnungsmaßnahmen gemäß §53 eingeleitet.

Schulordnung

An der Profilschule Fürstenberg gelten die Regeln der Schulordnung (s. Homepage oder Schulplaner).

In unserer Schule gilt ein generelles **Handyverbot**. Smartphones sowie Airpods, Kopfhörer und andere elektronische Geräte dürfen **nicht hör- und sichtbar** sein. Smartwatches müssen ausgeschaltet bzw. im Flugmodus sein. Ansonsten werden die Geräte bis zum Ende des Schultages eingezogen und werden erst **nach** dem Unterricht ausgehändigt. Bei Klassenarbeiten werden Handys und Smartwatches eingesammelt.

Schulgesundheits § 54 SchulG NRW

Das Rauchen – auch von E-Zigaretten und Shishas - und der Konsum aufputschender Mittel und Getränke (Energydrinks), von Alkohol und von Cannabis sind auf dem Schulgrundstück und bei schulischen Veranstaltungen grundsätzlich verboten. (S. Jugendschutzgesetz, Schulgesetz NRW = SchulG, Schulordnung)

Zeugnisse § 49 SchulG NRW

Die Zeugnisse vermerken die entschuldigten und **unentschuldigten** Fehlzeiten (Ausnahme: Abschluss- und Abgangszeugnisse). **Jedem Zeugnis ist ein Beiblatt zum Arbeits- u. Sozialverhalten beigelegt!**

Versetzungswirksamkeit von Halbjahresunterricht § 50 SchulG NRW in Jahrgang 9 und 10

Leistungen von Fächern, die nur im ersten Schulhalbjahr unterrichtet werden, sind versetzungswirksam.

Das gilt in den folgenden Fächern:

Kl. 9a: Chemie // Kl. 9b: Technik // Kl. 9c: Chemie

Kl. 10a: Biologie, Wirtschaft-Politik // Kl. 10b: Wirtschaft-Politik, Biologie // Kl. 10c: Wirtschaft-Politik, Hauswirtschaft

Kl. 9/10: Kunst, Musik oder Textilgestaltung